Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

BKA - II/5 (Volksgruppenangelegenheiten)

[redacted]
Sachbearbeiterin

[redacted]
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an volksgruppen@bka.gv.at zu richten.

Kroatischer Presseverein (Hrvatsko štamparsko društvo)
Hotterweg 54
7000 Eisenstadt

Geschäftszahl: 2025-0.938.228

Ihr Zeichen: Ansuchen um Förderung durch das Bundeskanzleramt (Volksgruppenförderung) (2025-1611204629285)

Förderungsnehmer/in: Kroatischer Presseverein (Hrvatsko štamparsko društvo)
Vorhaben/Projekt: Wochenzeitung HRVATSKE NOVINE
VG-Förderung 2026/2027, Medienförderung
Förderungszusage, 566.000,- Euro

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund Ihres Ansuchens auf Medienförderung (Volksgruppenförderung) 2026/2027, eingelangt am 16. November 2025, ergeht folgende Förderungszusage:

1. **Förderungszeitraum:** 01.01.2026 bis 31.12.2027

2. **Gesamtförderungsbetrag:** 566.000,- Euro (in Worten: fünfhundertsechsund-sechzigtausend Euro

3. **Förderungszweck**:

 Projektförderung:
 Für die Herausgabe der Wochenzeitung *HRVATSKE NOVINE* (inkl. Online-Ausgabe/APP) in *burgenländisch-kroatischer Sprache (Leitmedium)* einschließlich Social Media Auftritt auf Facebook und Twitter: projektbezogene Personal-, Honorar-, Druck- und Versandkosten

4. Förderungsbedingungen:

Als Teil des zustande gekommenen Förderungsvertrages gelten zudem die bereits bei der Antragstellung akzeptierten „Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt“ sowie der „Leitfaden für die Abrechnung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt“ als vereinbart.

Falls das Vorhaben/Projekt der Vermittlung und Förderung von Medienkompetenz dient, wird auf Punkt 1.8 der Allgemeinen Förderungsbedingungen des Bundeskanzleramts aufmerksam gemacht. Allfällige Korrekturen oder Ergänzungen zu bereits gemeldeten Vorhaben/Projekten können über die Mail-Adresse medienkompetenz@rtr.at veranlasst werden.

Auf die Förderung des Bundeskanzleramtes ist in geeigneter Weise hinzuweisen, wie z.B. im Rahmen von Webauftritten, (Online-)Publikationen etc. Das Logo des Bundeskanzleramtes steht unter Logo - Bundeskanzleramt Österreich zum Download bereit. Beachten Sie bitte auch die Verwendungsrichtlinien für den Einsatz des Logos.

4.1. Veröffentlichungen:

Der Förderungsgeber hat das Recht, eigene Veröffentlichungen über die Förderung, mit Ausnahme der als vertraulich vereinbarten Mitteilungen, vorzunehmen.

4.2. Sicherung des laufenden Betriebes und Erhaltungspflicht:

Der Förderungsnehmer verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass jene Förderungsvorhaben, die ihrer Natur nach einem laufenden Betrieb zugänglich sind, diesem zugeführt werden und geförderte Gegenstände in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten.

5. Zustandekommen des Förderungsvertrags, Zahlungsplan:

Der Förderungsvertrag kommt zustande, wenn die nach den Vereinsstatuten Zeichnungsberechtigten innerhalb von zwei Wochen mit E-Mail an volksgruppen@bka.gv.at mitteilen, dass der Förderungsnehmer Kroatischer Presseverein (Hrvatsko štamparsko društvo) die Förderungszusage vom 28. Jänner 2026, GZ 2025-0.938.228, annimmt. Widrigenfalls gilt die Förderungszusage des Bundeskanzleramtes als widerrufen.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt in **sechs Teilraten**:

1. Rate: 100.000,- Euro **nach Zustandekommen des Förderungsvertrags**
2. Rate: 90.000,- Euro im **Mai 2026**
3. Rate: 93.000,- Euro im **September 2026**, nach ordnungsgemäßer Abrechnung der Fördervorjahre bis einschließlich 2022/2023 sowie nach Einlangen der Abrechnungsunterlagen für das Jahr 2024/2025.
4. Rate: 100.000,- Euro im **Jänner 2027**
5. Rate: 90.000,- Euro im **Mai 2027**
6. und letzte Rate: 93.000,- Euro im **September 2027**

auf das Konto des Förderungsnehmers **Kroatischer Presseverein (Hrvatsko štamparsko društvo),** [redacted].

6. Abrechnungsbestimmungen:

6.1. Abrechnungsfrist und vorzulegende Unterlagen

Der Förderungsnehmer verpflichtet sich, der **Abteilung I/17 – Förderungskontrolle und -management des Bundeskanzleramtes, 1010 Wien, Ballhausplatz 2**, spätestens bis zum **31. Jänner 2028** die Abrechnungs- und Berichtsunterlagen vorzulegen und zwar unter Verwendung der auf der Homepage des Bundeskanzleramtes, Volksgruppenförderung, zur Verfügung stehenden

- Vorlage einer Belegaufstellung
- Vorlage für eine Gesamt-Einnahmen-Ausgaben-Aufstellung
- Vorlage für eine projektbezogene Einnahmen-Ausgaben-Aufstellung

Fristgerecht zum Abrechnungstermin sind die **Original-Belege per Post** an das Bundeskanzleramt, Abteilung I/17, Ballhausplatz 2, 1010 Wien und die **Berichtsunterlagen, bestehend** aus dem Berichtsformular und dem mit den IST-Daten befüllten Aktivitätenerfassungsformular sowie der Feedback-Auswertung, **per E-Mail** an foerderkontrolle@bka.gv.at zu übermitteln.

Bitte achten Sie auf die Einhaltung des Förderungszwecks und des Abrechnungstermins. Für ausbezahlte und nicht zeitgerecht zur Abrechnung vorgelegte Förderungsmittel muss eine Rückzahlung erfolgen.

6.1.1. *Wirkungsorientierte Berichterstattung:*

Über die Durchführung der geförderten Aktivitäten ist Bericht zu erstatten. Die in der Folge genannten Unterlagen sind der Förderungskontrolle des Bundeskanzleramtes per E-Mail vorzulegen:

- Es ist das angeschlossene **Berichtsformular** auszufüllen.

- Zusätzlich ist das beigefügte **Aktivitätenerfassungsformular (Beilage A./)** für jede geförderte Aktivität mit den **Ist-Daten (= Daten, die den tatsächlichen Projektverlauf wiedergeben)** auszufüllen.

- Für die Aktivität *HRVATSKE NOVINE* (inkl. Online-Ausgabe) in *burgenländisch-kroatischer Sprache (Leitmedium)* hat der Förderungsnehmer Feedback von den LeserInnen einzuholen.
 Verwenden Sie hierzu den im Anhang übermittelten **Feedbackbogen (Beilage B./)**.
 Die Verteilung und Vervielfältigung des Feedbackbogens liegt in der Verantwortung des Förderungsnehmers.
 Die Auswertung der gesammelten Feedbackbögen hat in dem beigefügten **Auswertungstool (Beilage C./)** zu erfolgen. Dieses ist gemeinsam mit den unter 6.1. und 6.1.1 genannten Unterlagen der Förderungskontrolle des Bundeskanzleramtes per E-Mail vorzulegen.

6.2. Bei Projektförderung: Rückforderung wegen Gewinnerzielung

Hat bei einer Projektförderung die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung über das Projekt einen Gewinn ergeben, wird die gewährte Förderung dementsprechend gekürzt und allenfalls zu viel ausbezahlte Förderungsmittel zurückgefordert.

6.3. Inventarverzeichnis:

Über die mit den Volksgruppenförderungsmitteln angeschafften Güter, deren Anschaffungswert im Einzelnen 1.000,- Euro übersteigt, hat der Förderungsnehmer ein fortlaufendes Inventarverzeichnis zu führen und dem Förderungsgeber eine Abschrift hiervon mit der Abrechnung zu übermitteln. Das Inventarverzeichnis hat folgende Angaben zu enthalten: Inventarnummer, Gegenstand, Anschaffungspreis, Geschäftszahl des Förderungsvertragsaktes, Datum und Grund des Ausscheidens.

Wien, am 28. Jänner 2026

Für die Bundesministerin für Europa, Integration und Familie:

Kienl

Beilagen:
Berichtsformular
Beilage A./ Aktivitätenerfassungsformular
Beilage B./ (Feedbackbogen)
Beilage C./ (Auswertungstool)

Elektronisch gefertigt

BERICHT

über die Verwendung der vom Bundeskanzleramt für die Jahre 2026/2027
mit Vertrag GZ 2025-0.938.228 gewährten Volksgruppenförderungsmittel in der Medienförderung
Rechtsgrundlage: § 11 Abs. 2 des Volksgruppengesetzes
Dient auch zur Vorlage an den zuständigen Volksgruppenbeirat

1. **Förderungsnehmer: Kroatischer Presseverein (Hrvatsko štamparsko društvo)**
2. **Förderungsbetrag: 566.000,- Euro**
3. **Vom Bundeskanzleramt geförderte Zwecke:**

	vom Förderungsnehmer auszufüllen:		**vom BKA auszufüllen:**
	Gesamtkosten	**zur Abrechnung vorgelegte Belege in Euro**	**abgerechneter Betrag**
Projektförderung: Für die Herausgabe der Wochenzeitung *HRVATSKE NOVINE* (inkl. Online-Ausgabe/APP) in *burgenländisch-kroatischer Sprache (Leitmedium)* einschließlich Social Media Auftritt auf Facebook und Twitter: projektbezogene ○ Personalkosten ○ Honorarkosten ○ Druckkosten ○ Versandkosten			

.....	
(Ort, Datum)	Name/n (in BLOCKSCHRIFT) und Unterschrift/en des/der Zeichnungsberechtigten